

alle 6 Wochen. Vier dieser Versammlungen finden als Quartal-Versammlungen, am Sonntage, Mittags, die übrigen 8 aber am Sonnabend, Abends Statt. Die ordentlichen Mitglieder zahlen vierteljährlich einen mässigen Beitrag; die Ehrenmitglieder sind hiervon befreit, dürfen jedoch ebenfalls den Versammlungen beiwohnen. Auswärtige können zur Verwaltung nicht gewählt werden. Wer als ordentliches Mitglied aufgenommen zu werden wünscht, muss ein Specimen einreichen, oder sich bereits durch gedruckte mathematische Schriften Anerkennung verschafft haben, worauf über die Aufnahme durch Stimmenmehrheit entschieden wird. Doch kann die Aufnahme ausnahmsweise auch erfolgen, wenn die Befähigung zur Aufnahme entweder allgemein erkannt oder durch einige Mitglieder der Gesellschaft garantirt wird. Im Auftrage dieser Gesellschaft ist das „Handbuch der Schiffahrtskunde“ (fünfte von C. Rümker ausgearbeitete Auflage, Hamburg 1850, bei Perthes-Besser et Mauke) herausgegeben. — Die „Verfassungs-Urkunde“ der Gesellschaft, welche auch interessante Nachweisungen über die Geschichte derselben enthält, ist 1847 gedruckt.

Vorstand (bis Fastnacht 1851.)

Erster Jahrverwalter: Herr Wasserbau-Inspector Gulland.
 Mit-Jahrverwalter: - Hauptmann Adjutant Cramm.
 Adjunctus: - Chr. Schaumann.
 Bibliothekar: - Professor Bubendey.

Gesundheit-Rath. Er ward durch die Medicinal-Ordnung vom Jahre 1818 eingesetzt und besteht 1) aus dem grossen Collegium, welches gebildet wird von zwei Mitgliedern E. H. Raths und einem der ehrbaren Herren Oberalten, vier ärztlichen Mitgliedern, dem Stadtphysicus, dem Landphysicus, einem Mitgliede für die Chirurgie und einem für die Geburthilfe, einem pharmaceutischen Mitgliede und einem Krankenhaus-Propisor, einem Waisenhaus-Propisor, zwei Armen-Vorstehera, einem Vorsteher des Werk- und Armenhauses, einem Vorsteher des Kurhauses; 2) aus dem kleinen Collegium. Dieses besteht aus den angegebenen Mitgliedern des grossen Collegiums, mit Ausnahme der Herren Vorsteher der milden Stiftungen. Das Protocoll wird von einem Arzte geführt; 4 Aerzte und 4 Apotheker sind vom Senate zu Mit-Examinatoren ernannt. Zu seinem Geschäftskreise gehört die öffentliche Gesundheitspflege, die öffentliche Krankenpflege und die medicinische Polizei. Die Todes-Bezeugungs-Atteste, die dem Gesundheit-Rath vor jeder Beerdigung ausgeliefert werden müssen, machen es unmöglich, dass Gewaltthätigkeiten, die den Tod veranlassen, unentdeckt bleiben, und dass Scheintode begraben werden können; auch sind sie die beste Controlle gegen die Pfruscher. Jede neue Medicinal-Person kann nicht eher als nach bestandener Prüfung zur Ausübung der Arzneikunst, Chirurgie, Geburthilfe und Apothekerkunst zugelassen werden. Der Medicinal-Polizei stehen besonders die beiden Physici vor, von welchen der eine für die Stadt, der andere für das Landgebiet bestimmt ist. Der Gesundheit-Rath besitzt eine ausgesuchte Bibliothek. (M. s. d. Art. Bibliotheken.)

Gewerbeschule in St. Pauli. Diese vom Gewerbe-Verein in St. Pauli zu Anfang des Jahres 1849 gegründete Anstalt hat den Zweck, Lehrlingen und Gesellen der verschiedenen Gewerbe, namentlich Handwerkern, Gelegenheit zu bieten, theils das in frühern Jahren Versäumte nachzuholen, theils sich diejenigen für ihren Beruf notwendigen Kenntnisse zu verschaffen, die ein reiferes Alter erfordern. Zu Michaelis 1849 übernahm der Bürger-Verein in St. Pauli die Schule mit, und wird dieselbe jetzt von beiden Vereinen gemeinschaftlich fortgeführt. Zur Bestreitung der Kosten haben beide Vereine eine bestimmte Summe jährlich ausgesetzt; das Uebrige wird durch den von den Theilnehmern bezahlten Beitrag und durch freiwillige Unterstützung abdecken der Mitglieder beider Vereine und anderer Bewohner gedeckt. Der halbjährlich (Ostern und Michaelis) pränumerando zu entrichtende Beitrag der Theilnehmer ist für Gesellen auf 2 $\frac{1}{2}$ $\%$, für Lehrlinge auf 1 $\frac{1}{2}$ $\%$ festgesetzt, wofür dieselben an allen Unterrichtsgegenständen Theil nehmen können. Das Schullocal liegt in der Kielerstrasse. Gegenstände des Unterrichts sind: Freies Handzeichnen, perspectivisches Zeichnen, architectonisches Zeichnen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Geographie. Die Lehrer unterrichten unentgeltlich. Es sind die Herren Korff, Frühstück, Stübe, Grabo und Schmidt. Eine aus beiden Vereinen gewählte Schuldirection, zu der auch einige Personen, die keinem dieser Vereine angehören, hinzu gezogen sind, verwaltet die Anstalt und nimmt Anmeldungen zur Theilnahme entgegen.

Mitglieder dieser Direction sind:

Präses: Herr A. C. von Halen, Langereihe no 26.
 Cassirer: - G. Jordan, Pionasberg no 27.
 Protocollist: - J. H. C. Grabo, Glashüttenstrasse no 6.
 - L. Benten, Wilhelminenstrasse no 17.
 - J. F. A. Frühstück, Reeperbahn no 4.
 - A. Kallsen, Langereihe no 62.
 - F. Korff, Bartelstrasse no 20.
 - M. H. Lütgens, neuer Pferdemarkt no 27.
 - P. de Liefde, neuer Pferdemarkt no 18.
 - M. Mahlandt, zweite Erichstrasse no 33.
 - G. W. Reuter, Fischerstrasse no 6.
 - F. Weber, Markttr. no 35.

Glasmalerei von
 alle Arten von
 farben an Fenste
 zwar zu sehr bil
 Trinkgläser, Etic
 Adressen, Uhrzif
 falle abgenutzte
 zerbrochene Porze
 seiner Arbeit stot
 Glasschleiferei v
 Glauschleifer und
 richtigem Geschn
 Anstalten (auch
 u. s. w. Stets v
 Gebäude und An
 gleich eine Ausw
 Auch mit dem A
 Waaren beschüt
 möglichst schnel
 Einheimischen u
 Auswahl aufge
 Gumpel's, Lazar
 vorerstorbenen Hei
 worden, welche
 christlichen Dien
 noch nicht verla
 Glaubensgenosse
 nits abbilft. Es
 terstrasse, beste
 sählen an der St
 in dem dahinter
 zuschreiben lasse
 unbescholtene, u
 bessern, unentge
 Der Miete-Ertr
 ist zur Bestreitun
 zur Bildung ein
 deten Sparfonde
 bei Gelegenheit
 der Stifter den E
 den Erweiterung
 nen Augen in's I
 welche die die Ad
 Jahres, von je
 wohnungen stat
 durch Zuschüsse
 werden. In sei
 Stifter 30,000
 folge, „vornüg
 verwendet werd
 sichtigten Ausd
 Nothwendigkeit
 die Zinsen dies
 zum Sparfonda
 stration beschlo
 hat, nach eing
 Wohnsäule zu
 Wohnung des I
 nach 25 bis 30
 wird, dass nie
 den kann, sonde
 erübrigt seyn
 Abreichung von
 Urkunde, welc
 die Bewohner
 Nach den Stata
 Mitglieder der
 Stifter selbst e
 Vorsteher der
 Hochedlen Rat
 über die Verw
 Administratore
 taten aufgetel
 tung, nämlich